kommunalwelt.de

PROGRAMM

Starke Kommunen – Starkes Deutschland

Kongress-*kommunal* 2021

18. und 19. Juni 2021

Digital

KPV KOMMUNALPOLITISCHE VEREINIGUNG DER CDU UND CSU DEUTSCHLANDS

VKU VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.

pwc

ZUKUNFT GAS

Finanzgruppe

VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.

Daseins vor sorge

Positionen kommunaler Unternehmen: **klimaneutral, leistungsstark, lebenswert**

Weil nichts passiert,
wenn es nicht vor Ort geschieht.

Unser Beitrag für
heute und morgen
btw2021.vku.de

Foto: © Bernhardt Link – KPV

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unser diesjähriger Kommunal-Kongress und unsere Bundesvertreterversammlung finden am 18. und 19. Juni digital statt. Im Vorlauf der Bundestagswahl wollen wir die Weichen für ein kommunalfreundliches Regierungsprogramm stellen, denn Wahlkampf läuft vor Ort und nur gemeinsam mit den kommunalen Amts- und Mandatsträgern. Deshalb freuen wir uns ganz besonders, dass der Spitzenkandidat der Union und erfolgreiche Ministerpräsident des größten deutschen Bundeslandes, Armin Laschet MdL, seine Teilnahme zugesagt hat. Eine detaillierte Programmübersicht finden Sie auf den Seiten 16-17 in diesem Heft.

Klar ist, die Pandemie hat in den vergangenen Monaten so manche Problemlage verschärft und zu neuen, ganz enormen finanziellen Belastungen geführt. Die unionsgeführte Bundesregierung hat dennoch Wort gehalten und den Städten, Gemeinden und Kreisen so unter die Arme gegriffen, dass die Investitionskraft selbst in 2020 noch gestärkt und viele kommunal relevante Vorhaben erfolgreich auf den Weg gebracht wurden. Lesen Sie dazu die Kommunalbilanz des KPV-Bundesvorsitzenden Christian Haase MdB ab Seite 4.

Starke Partner stehen den Kommunen verlässlich zur Seite. In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem überzeugende Konzepte für eine erfolgreiche Energiewende und lebendige Innenstädte, Beispiele für neue Partnerschaften in der Gesundheitsversorgung und Antworten auf die Frage, wie nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum aussehen kann.

In diesem Jahr gibt es übrigens noch eine Premiere zu feiern: Die Ausstellung „Wirtschaft-*kommunal*“ wird in diesem Jahr ebenfalls digital stattfinden, schauen Sie selbst in die virtuelle kommunale Welt am 18. und 19. Juni!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

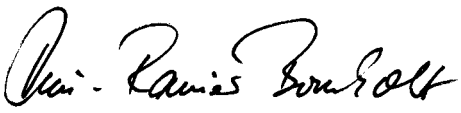

Tim-Rainer Bornholt
Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

4	Christian Haase MdB: Kommunalpolitische Bilanz
14	Ingbert Liebing: Glasfaserturbo zünden, Daten teilen
16	Programm Kongress-kommunal 2021
18	VinylPlus Deutschland e.V.: Energieeffizenz mit PVC-Bauprodukten steigern
20	Dr. Joachim Schmalzl: Antworten für den deutschen Bezahlalltag
22	Deutsche Glasfaser: Enge Zusammenarbeit mit Kommunen
24	Maximilian Rohs und Gabriel Flore: Gute Mobilität in ländlichen Räumen
26	Zukunft Gas e. V.: Schärfere Klimaschutzziele – erreichbar nur mit Gas
28	Dr. Angelus Bernreuther: Frequenzanker im Handel post-Corona
30	Gerald Baehnisch: Kommunal und privat unter einem Dach

Impressum

Herausgeber:
Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer:
Tim-Rainer Bornholt
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin
Telefon: 030 22070471
Telefax: 030 22070478
kommunal-verlag.com

Redaktion:
Annette Raphael

Satz und Produktion:
brandung3 kommunikation
Wassersportzentrum
Müggelseedamm 70, 12587 Berlin
brandung3.de

Starke Kommunen – Starkes Deutschland

Kommunalpolitische Bilanz

Funktionierende kommunale Strukturen bringen Stabilität, Wohlstand und Sicherheit. Kommunale Selbstverwaltung gewährleistet Lebensqualität für alle Menschen in unserem Land. Aus kommunaler Sicht kann sich die Arbeit der Großen Koalition auch in der laufenden Wahlperiode sehen lassen.

Dabei stellt der Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemieviele kommunal relevante Aspekte in den Schatten. Allein im Jahr 2020 stellt der Bund bei den kommunal relevanten Maßnahmen des Konjunkturpakets rund 23,219 Milliarden Euro zur Verfügung. Für die kommenden Jahre sind Verpflichtungsermächtigungen über rund zehn Milliarden Euro vorgesehen. Zum Vergleich: Im Bundeshaushalt 2020 (ursprüngliche Fassung) hat der Bund 32,552 Milliarden Euro mit kommunalem Bezug bereitgestellt – in den Jahren 2014 bis 2019 standen insgesamt rund 192,235 Milliarden Euro mit kommunalem Bezug bereit, im Jahresdurchschnitt also 32,039 Milliarden Euro. Dauerhaft wird der Bund die kommunale Finanzlage mit rund 3,7 Milliarden Euro jährlich stärken – davon 3,4 Milliarden Euro bei der erhöhten KdU-Bundesquote sowie 340 Millionen Euro aus der Entlastung der neuen Länder durch eine stärkere Beteiligung an den steigenden Kosten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR (AAÜG), wodurch die entstehenden finanziellen Spielräume für kommunale Investitionen genutzt werden sollen.

Foto: © Jan Kopetzky

Christian Haase MdB
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Die Umsetzung des Konjunkturpakets zur Bewältigung coronabedingter Folgen auch der Kommunen hat auch hinsichtlich des Umgangs mit kommunalen Altschulden eine klare Richtungsentscheidung herbeigeführt: Nachdem es dem Bundesfinanzminister trotz anderslautender Ankündigungen nicht gelungen ist, die Voraussetzungen für eine Einbeziehung des Bundes in eine Altschuldenregelung herbeizuführen, sind nunmehr die betroffenen Länder gefordert. Nachdem Hessen, Niedersachsen und Saarland mit gutem Beispiel vorangegangen sind, kommt es jetzt insbesondere auf Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz an, ihre Kommunen von bestehenden Kassenkrediten zu entlasten.

Es gibt aber weit mehr als Corona und die Folgen – auch wenn an dieser Stelle nicht alle kommunal relevanten Aspekte aufgeführt werden können:

- Der Bund hat das Ende der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den „Fonds Deutsche Einheit“ beschlossen. Damit müssen die westdeutschen Kommunen seit 2019 keine erhöhte Gewerbesteuerumlage mehr zahlen.

- Bei der Reform der Grundsteuer stärkt die Länderöffnungsklausel das Subsidiaritätsprinzip.

- Mit diversen Grundgesetzänderungen wurde die Mitfinanzierungskompetenz des Bundes u.a. im Schulbe-

Foto: © terovesalainen/stock.adobe.com

reich ausgeweitet, um den Digitalpakt Schule umsetzen zu können. Gleichzeitig haben wir sichergestellt, dass die Bundesmittel zusätzlich fließen und nicht Landesmittel ersetzen.

- Mit der Verlängerung des Übergangszeitraums zur Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre über den 31.12.2020 hinaus verschaffen wir den Kommunen, aber auch dem Bundesfinanzministerium mehr Zeit für eine rechtssichere Umsetzung der neuen Regelungen.

- Wohnungsbaupolitische Maßnahmen wie die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, die Steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus, das Baukindergeld, aber auch die Weiterentwicklung der Mietpreisbremse, die Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und die Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete tragen dazu bei, den angespannten Wohnungsmarkt vor allem in städtischen Ballungszentren zu entlasten.

- Die beschlossene Flexibilisierung des Vergaberechts im Baubereich, mit der die Schwellenwerte für freihändige Vergaben auf 100.000 Euro sowie für beschränkt-öffentliche Ausschreibungen auf 1 Million Euro angehoben worden sind, nutzt vor allem kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften.

- Das Wohngeldstärkungsgesetz, mit dem rund 660.000 Haushalte von der Erhöhung des Wohngeldes profitieren, die somit keine Leistungen der Grundsicherung mehr beziehen müssen, entlastet die Kommunen bei den KdU-Ausgaben.

- Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz werden kommunale Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten zur baulichen Entwicklung vor Ort verbessert. Insbesondere mit der Wiederaufnahme des § 13b BauGB für die schnellere Schaffung von Baurecht am Ortsrand für kleinere Wohnungsbauvorhaben wird ein in der Vergangenheit rege genutztes Instrument wieder aufgegriffen. Künftig können im beschleunigten Verfahren auch B-Pläne aufgehoben werden. Die für unbebaute oder geringfügig bebaute Grundstücke vorgesehene Ausweitung von Vorkaufsrechten wird auf unbebaute Grundstücke begrenzt. Bei Baugeboten ist auch weiterhin eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Die neuen Eigentumseingriffe (Ausweitung Vorkaufsrecht, Ausweitung Baugebote) und Befreiungen vom B-Plan in angespannten Wohnungsmärkten kommen nur dort zum Einsatz, wo die Länder die entsprechenden Gebiete durch Rechtsverordnung festgestellt haben. Zusätzlich werden sie alle zeitlich bis 2026 begrenzt.

Umfangreiche Investitionen in Mobilität und Verkehr

Im Bereich Mobilität und Verkehr stockt der Bund die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes deutlich auf (665 Millionen Euro 2020, 1 Milliarde Euro 2021 – ab 2025 jährlich 2 Milliarden Euro und jährliche Dynamisierung um 1,8 Prozent) und hebt bei den Regionalisierungsmitteln die Bundesförderung um 150 Millionen Euro (2020), 302,7 Millionen Euro (2021), 308,148 Millionen Euro (2022), 463,965 Millionen Euro (2023) an. Ab 2024 erfolgt auch hier eine jährliche Dynamisierung um 1,8 Prozent.

Die Aufstockung der GVFG-Mittel, mit denen künftig auch Vorhaben ab 30 Millionen Euro förderfähig sind und auch Vorhaben der Grunderneuerung unterstützt werden können, ist für die Kommunen ein wichtiger Beitrag für die Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität.

Auch durch die bei den Regionalisierungsmitteln zusätzlich bereitgestellten Finanzmitteln haben die Länder die Möglichkeit, die Attraktivität der ÖPNV-Nutzung zu steigern. Im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Klimapakets werden die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2020 bis 2023 angehoben (2020: 150 Millionen Euro, 2021: 302,7 Millionen Euro, 2022: 308,148 Mil-

lionen Euro, 2023: 463,965 Millionen Euro) und anschließend jährlich um 1,8 % dynamisiert. Damit stehen den Ländern zur Bereitstellung des ÖPNV in den Jahren 2020 bis 2031 insgesamt mehr als 5,247 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie hat der Bund die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit 2,5 Milliarden Euro unterstützt, um Verluste bei den Fahrgeldeinnahmen auszugleichen. Für das Jahr 2021 stellt der Bund dafür nunmehr eine weitere Milliarde Euro zur Verfügung.

Die Verfahren für Ersatzneubauten bei Straße und Schiene werden verschlankt. Durch die Entlastung der Kommunen von Finanzierungsbeiträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz sollen Investitionen in das Schienennetz beschleunigt werden. Durch das Gesetz werden die kommunalen Straßenbaulastträger von Finanzierungsbeiträgen nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Eisenbahnkreuzungsgesetz entlastet. Zudem werden Investitionsbedingungen insbesondere für den Ausbau kommunaler Radwege verbessert.

Die Reform des Personenbeförderungsgesetzes ermöglicht rechtssicher neue, digitalbasierte Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle – ohne dass dadurch Wettbewerbsnachteile für die bisherigen Anbieter wie Taxis oder den ÖPNV entstehen. Länder und Kommunen erhalten entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Der geschaffene Interessenausgleich im Personenbeförderungsgesetz kommt am Ende den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute, die von besserer Mobilität und mehr Angeboten profitieren werden. Neben dem üblichen Angebot von Taxen und Bussen wird die Gesetzgebung nun zum Beispiel die Pooling-Dienste auch für den ländlichen Raum ermöglichen. Das ist eine große Chance für dichtere Verkehrsangebote, die den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV auch auf dem Land in greifbare Nähe rücken lassen.

Mit der Änderung des GRW-Gesetzes erweitert der Bund die Fördermöglichkeiten auf den Anschluss von Gewerbegebieten an überregionale Bundes- oder Landstraßen und beseitigt damit ein Hemmnis bei der Ausweisung von Gewerbegebieten. Mit der Änderung des GRW-Gesetzes verbessert der Bund das Entwicklungspotential vor allem von strukturschwachen Kommunen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und ein wichtiger Schritt, die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Kommunen zuschließen.

Hinsichtlich möglicher Diesel-Fahrverbote in Städten hat der Bund eine gesetzliche Klarstellung zur Verhältnismäßigkeit vorgenommen und sichergestellt, dass die Kommunen keine flächendeckende Überwachung umsetzen müssen. Zudem werden Bundesmittel zur Verbesserung der Luftqualität bereitgestellt, mit denen Kommunen in die Anschaffung von Elektrofahrzeugen im kommunalen Verkehr und die Installation von Ladesäulen, die Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen mit besser Abgasreinigung und in die Digitalisierung der Verkehrslenkung investieren können. Die bundesgesetzlichen Regelungen sind ein wichtiger Beitrag für die betroffenen Kommunen, die unter Diesel-Fahrverboten erheblich leiden müssten. Zielführender als Fahrverbote sind Maßnahmen, den Verkehr fließend zu halten und stadtentwicklungspolitische Ansätze, um den Zuzugssog in die städtischen Ballungszentren zu reduzieren. Hierzu gehört auch eine Stärkung der ländlichen Räume.

Elektrokleinstfahrzeuge wie E-Scooter sind Teil eines sich ändernden Verkehrsverhaltens. Diese Fahrzeuge haben eine rechtssichere Grundlage für die Teilnahme am Straßenverkehr erhalten. Die Verordnung sorgt dabei für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Mobilitätswünschen der Nutzerinnen und Nutzer auf der einen Seite und den notwendigen Sicherheitsanforderungen auf der anderen Seite. Im Vergleich zu anderen Ländern in Europa ist es Deutschland gelungen, einen Mittelweg zwischen komplettem Verbot und völliger Liberalisierung zu finden.

Breitband- und Mobilfunkausbau

Mit dem Digitalpakt Schule stellt der Bund fünf Milliarden

Foto: © BillionPhotos.com/stock.adobe.com

Euro (3,5 Milliarden Euro in der laufenden Wahlperiode) bereit zur Finanzierung von WLAN-Anschlüssen, die Anschaffung digitaler Lerngeräte oder entsprechender Anzeigegeräte wie „digitale Tafeln". Ermöglicht wird der Digitalpakt durch die Änderung des Grundgesetzes in Artikel 104c GG. Die Umsetzung des Digitalpakts Schule ist für die Kommunen ein wichtiges Signal. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass die Fördermittel nicht zu goldenen Zügeln für die Kommunen werden. Mit der Anschubfinanzierung ist es nicht getan: Aus Sicht der Schulträger müssen auch die Folgekosten für Betrieb und Wartung der modernen Technik im Blick behalten werden. Dies muss künftig Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs auf Landesebene sein. Hier dürfen sich letztendlich die Länder nicht aus ihrer Verantwortung für eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zurückziehen.

Seit Sommer 2018 liegt mit den Sonderprogrammen für eine Gigabit-Versorgung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten nun ein weiterer Baustein zur Erreichung der im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarten Gigabit-Ziele vor. Nunmehr können alle Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete ohne Gigabitversorgung zügig an das Glasfasernetz angeschlossen werden – auch dann, wenn sie in einem der „grauen Flecken-Gebiete" liegen. Einzige Voraussetzung: Der Markt stellt keine entsprechende Anbindung zur Verfügung.

Der Breitband- und Mobilfunkausbau hat mit der Errichtung des Sondervermögens Digitale Infrastruktur, das sowohl aus Haushaltsmitteln als auch aus Erlösen der 5G-Auktion gespeist worden ist, neuen Schub bekommen. Der Fonds „Digitale Infrastruktur" ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung und zur Verbesserung der Entwicklungspotenziale von Kommunen vor allem in dünn besiedelten ländlichen Räumen. Der mit dem Fonds verbundene Wechsel der Netzinfrastruktur zur Glasfasertechnologie stellt sicher, dass die Fördermittel des Bundes zukunftsorientiert eingesetzt und eine langfristige Wirkung entfalten werden. Die digitale Infrastruktur ist eine der wesentlichen Grundlagen für viele Bereiche, die zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen. Dazu gehören nicht nur telemedizinische Anwendungen, sondern auch die Anbindung von Gewerbegebieten oder Schulen an schnelles Internet, die mit einem Bundesförderprogramm gesondert unterstützt werden, und die Schaffung der Voraussetzungen für eine moderne Mobilfunkversorgung.

Auch die im April 2021 verabschiedete Reform des Telekommunikationsgesetzes kann den flächendeckenden Mobilfunkausbau und die flächendeckende Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen beschleunigen. Die umfassende Überarbeitung und Modernisierung des Telekommunikationsgesetzes im April 2021 baut den Rechtsrahmen für einen erfolgreichen Mobilfunk- und Glasfaserausbau weiter aus. Das Gesetz zur TKG-Reform schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für einen schnelleren Ausbau der digitalen Infrastruktur, setzt Anreize für Innovationen sowie für die Verlegung moderner Glasfaser bis in die Wohnungen und stärkt die Verbraucherrechte. So werden u.a. Anreize für den Ausbau moderner Glasfaserinfrastrukturen auch in Mietgebäuden gesetzt. Beim Mobilfunk wird ein konkretes Ausbauziel entlang von Straßen und Schienen festgeschrieben. Neue Frequenzen wird es künftig nur noch gegen Flächenversorgung geben. Mit dem Rechtanspruch auf schnelles Internet wird erstmals eine Grundversorgung verpflichtend festgelegt. Ein funktionierender Internetanschluss gehört für uns zur Daseinsvorsorge.

Beim Mobilfunkausbau kommt neben einem starken Engagement der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes den Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Standortsuche zu. Nach den Vereinbarungen des zweiten Mobilfunkgipfels aus dem Juni 2020 sollen bis zu 5.000 zusätzliche Mobilfunkstandorte erschlossen werden. Dafür sollen auch die Verfahren zur Genehmigung von Mobilfunkmasten beschleunigt werden. Für uns ist beim Mobilfunkausbau klares Ziel, dass 100 Prozent der Fläche versorgt werden und sich der Ausbau nicht nur an der Erreichbarkeit von Gebäuden orientiert.

Mit der 5. Änderung des Telekommunikationsgesetzes stellen wir zudem sicher, dass der Breitbandausbau künftig nicht durch einen Koordinierungsanspruch von Bauarbeiten gemäß § 77i Absatz 3 TKG behindert werden kann. Solch ein Koordinierungsanspruch kann nunmehr dann unzumutbar sein, wenn die Koordinierung der Bauarbeiten dazu genutzt werden soll, ein bereits geplantes und öffentlich gefördertes Glasfasernetz mit weiteren Telekommunikationsinfrastrukturen zu überbauen. Für die Kommunen gerade in ländlichen Räumen bedeutet dies größere Sicherheit, dass der Breitbandausbau nicht unnötig verzögert wird.

Digitale Verwaltung

Mit dem Registermodernisierungsgesetz werden die Grundlagen für ein registerübergreifendes Identitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung sowie für ein „Datencockpit“, mit dem der Bürger sämtliche Datenübermittlungen unter Nutzung der Identifikationsnummer verfolgen kann, geschaffen. Das Registermodernisierungsgesetz ist ein echter Meilenstein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung, die künftig für Online-Verwaltungsleistungen vernetzt auf längst vorhandene Registerdaten zurückgreifen kann.

Knapp 600 Verwaltungsleistungen werden zusammen mit den Ländern bis Ende 2022 digitalisiert. Dafür hat der Bund im Koalitionsausschuss vom 3. Juni 2020 noch einmal die Mittel für die Digitalisierung der Verwaltungen in den Kommunen um drei Milliarden Euro erhöht. Das Registermodernisierungsgesetz ist für die Vernetzung und die erleichterte Abrufung personenbezogener Daten ein Meilenstein. Damit haben wir eine wichtige Grundlage zur Nutzung Künstlicher Intelligenz auch in den Kommunalverwaltungen gelegt.

Zuwanderung und Integration

Mit Blick auf die auch kommunalen Herausforderungen der Zuwanderung und Integration wurde in der laufenden Wahlperiode die Bundesunterstützung für die Integrationskosten in den Jahren 2019, 2020 und 2021 fortgesetzt. Nachdem im Jahr 2019 die Integrationspauschale gegenüber dem Vorjahr um 435 Millionen Euro auf 2,435 Milliarden Euro aufgestockt worden war, zahlt der Bund in den Jahren 2020 und 2021 350 Millionen Euro jährlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie eine Flüchtlingspauschale von 700 Millionen Euro (2020) und 500 Millionen Euro (2021) zzgl. 670 Euro pro Flüchtling/Asylbewerber in jedem Monat des Aufnahmeverfahrens. Für anerkannte Flüchtlinge/Asylbewerber wird wie bereits in den vorherigen Jahren auch in 2020 und 2021 durch den Bund die vollständige Übernahme der KdU-Ausgaben für anerkannte Flüchtlinge/Asylbewerber sichergestellt.
Vor allem die vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber im ALG II-Bezug entlastet die Kommunen bei ihren Sozialausgaben. Problematisch ist für die Kommunen die hohe Zahl nicht in die Heimatländer zurückgeführter Ausreisepflichtiger, für die es nach kurzer Übergangsfrist keine Bundesmittel mehr gibt. Sofern das jeweilige Bundesland die Mehrausgaben dann nicht ausgleicht, bleiben die Kosten direkt bei den Kommunen hängen. Vor dem Hintergrund, dass zudem Rückführungen nicht in ausreichendem Maße erfolgen, ist das aus kommunaler Sicht ein unhaltbarer Zustand. Hier sind die Länder gefordert, sowohl ihre Bemühungen bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber und Flüchtlinge zu steigern und gleichzeitig den Kommunen den Finanzbedarf für die Unterbringung und Betreuung dieser Personen auszugleichen.

Foto: © Mellimage/Stock.adobe.com

Ausbau der Windenergie

Beim Ausbau der Windenergie sind wichtige Ansätze zur Steigerung der Akzeptanz in der laufenden Wahlperiode bundesgesetzlich vorangebracht worden. Aus kommunaler Sicht von Bedeutung ist die Regelung zur bedarfsgerechten Nachtbeleuchtung von Windenergieanlagen in bestimmten Gebieten (Flugschneisen) – auch für Bestandsanlagen, die bereits 2018 bundesgesetzlich auf

DAMIT DEM KLIMA NICHT DIE PUSTE AUSGEHT.

Wir machen uns stark für die Energiewende und gegen den Klimawandel. Deshalb sorgen wir zum Beispiel mit Windkraft für die nötige Power. Und das nicht nur an Land, sondern auch seit über 10 Jahren mit Windparks auf See.

enbw.com/nachhaltigkeit

EnBW

den Weg gebracht und danach auf dem Verordnungsweg präzisiert worden ist. Die bedarfsgerechte Befeuerung ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Akzeptanz von Windenergieanlagen. Hierzu kann auch die nach langen Verhandlungen vereinbarte Länderöffnungsklausel beitragen, mit der die Bundesländer die Möglichkeit zur landesgesetzlichen Definition von Mindestabständen von bis zu 1.000 Metern zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen erhalten. Mit der Verständigung wird die Umsetzung des aus kommunaler Sicht relevanten Mindestabstands auf Landesebene verschoben, so dass regionale Besonderheiten besser berücksichtigt werden können als bei einer bundeseinheitlichen Regelung.

Darüber hinaus haben wir mit der EEG-Novelle 2021 und daraus resultierender Folgeänderungen die finanzielle Beteiligung der Standortkommunen am Ertrag aus dem Betrieb von Windenergieanlagen verbessert. Mit der Möglichkeit, dass der Betreiber von Windenergieanlagen den Standortkommunen künftig jährlich 0,2 Cent je Kilowattstunde zahlen kann, verbessern wir die Möglichkeiten, die Akzeptanz für Windenergieprojekte vor Ort zu verbessern. Zudem wurde die Verteilung der Gewerbesteuerzerlegung bei Windenergieanlagen an Land reformiert, so dass Standortgemeinden von Windenergieanlagen bei der Verteilung der zerlegten Gewerbesteueranteile 90 Prozent - basierend auf der installierten Leistung als Berechnungsgrundlage - und Sitzgemeinden der Betreiberunternehmen 10 Prozent erhalten. Die Berechnung auf Grundlage der installierten Leistung koppelt die Gewerbesteuerzerlegung vom Alter der Anlagen ab und sorgt so für eine gerechtere Verteilung der Finanzmittel auf die Standortkommunen.

Unterstützung beim Strukturwandel

Die Umsetzung des Kohleausstiegs und die damit verbundene Strukturstärkung der betroffenen Regionen wird für die betroffenen Kommunen eine große Herausforderung in den kommenden beiden Jahrzehnten. Bis 2038 stellt der Bund Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro für betroffene Länder (43 % Lausitzer Revier, 37 % Rheinisches Revier, 20 % Mitteldeutsches Revier) zur Verfügung. Bis 2038 werden zudem bis zu 26 Milliarden Euro Bundesmittel zur Förderung weiterer Maßnahmen in künftig ehemaligen Braunkohleregionen genutzt. Die Bundesregierung setzt sich zudem das Ziel, mit der Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes in den betroffenen Regionen bis zum Jahr 2028 bis zu 5000 Arbeitsplätze in Behörden des Bundes und sonstigen Bundeseinrichtungen zu erhalten oder neu einzurichten. Mit den Gesetzen zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung ist der Weg frei für eine verlässliche Zukunftsperspektive für betroffene Regionen und Beschäftigte.

Qualitätsausbau in der Kindertagesbetreuung

Für Verbesserungen im Bereich Bildung und Betreuung stellt der Bund Ländern und Kommunen bis zum Jahr 2022 5,5 Milliarden Euro zur Verbesserung der Kinderbetreuungs-Qualität zur Verfügung. Diese Bundesmittel sind gut angelegtes Geld, sie müssen aber auch genau da ankommen, wo sie gebraucht werden – nämlich in der Qualität. In den vergangenen Jahren stand der Ausbau der Kita-Kapazitäten im Vordergrund. Jetzt brauchen wir eine Epoche des Qualitätsausbaus in der Kindertagesbetreuung. Eltern und Kinder erwarten eine gute Kita mit einer qualitativ hochwertigen Betreuung. Im Vordergrund muss insbesondere ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel stehen und weniger die Senkung oder Abschaffung von Elternbeiträgen. Gerade Beitragsreduzierungen können die Kommunen vor neue Probleme stellen, wenn seitens des Landes nicht die tatsächlichen Ausgaben erstattet werden, sondern wegfallende Elternbeiträge über Pauschalen abgedeckt werden.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Das Bundeskabinett hat einen Formulierungsvorschlag für die Regierungsfraktionen zur gesetzlichen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter beschlossen. Dass der Bund mit 3,5 Milliarden Euro die Hälfte der Investitionskosten und mittelfristig mit einer Milliarde Euro auch ein Drittel der zu erwartenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter übernimmt, ist aus kommunaler Sicht prinzipiell zu begrüßen. Damit engagiert sich der Bund bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit einmal mehr über das normale Maß hinaus bei einer originär den Ländern obliegenden Aufgabe. Allerdings fehlt bisher die im Koalitionsvertrag auch mit einigen Ministerpräsidenten angekündigte Vereinbarung zwischen Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände. In dieser sind die konkreten rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Umsetzungsschritte festzulegen. Im Augenblick bestehen daher für die Kommunen unwägbare Risiken. Die Kommunen dürfen vor dem Hintergrund aktueller und mittelfristiger Pandemiebelastungen nicht erneut zum

Vernetzt statt abgehängt

Ländliche Mobilität gemeinsam zukunfts-weisend gestalten

Konzepte für die Mobilität von morgen fokussieren meist auf Metropolen und Innenstadtbereiche. Doch mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt in ländlichen Regionen. Für sie ist entscheidend, dass öffentliche, kommerzielle und bürgerschaftliche Mobilitätsangebote bestmöglich vernetzt werden – von Fahrradboxen über Dorfautos bis zum Bürgerbus, von aufgewerteten Zubringerlinien bis zu schnellen Expressbussen, selbstverständlich mit bequemem Zugriff über Apps und digitale Plattformen. In vielen Regionen konnten wir gemeinsam mit Verwaltung, Wirtschaft und Initiativen bereits zu vielversprechenden Lösungen beitragen. Gerne unterstützen wir auch Ihre Kommune oder Ihren Landkreis bei der Planung, Finanzierung und Umsetzung eines zunkunftsgerechten Mobilitätsangebots.

Ihre Ansprechpartner

Arnulf Starck
Partner
Tel.: +49 511 5357-5745
arnulf.starck@pwc.com

Maximilian Rohs
Manager Infrastruktur & Mobilität
Tel.: +49 211 981-4252
maximilian.rohs@pwc.com

pwc

© 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC" bezieht sich auf die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

Bittsteller bei den Ländern werden. Vor einem Gesetzbeschluss muss klar sein, dass die Länder die Betriebskosten übernehmen, die der Bund nicht trägt. Sonst steuern wir sehenden Auges in eine weitere finanzielle Großbelastung der Kommunen, die entweder zu weiter steigenden Kassenkrediten führen wird oder durch die Erhebung von Elternbeiträgen aufgefangen werden muss. Beides ist vor Ort weder erklärbar noch vertretbar. Denkbar wäre dies beispielsweise durch Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Kommunen und zulasten der Länder.

Kommunales Ehrenamt wertschätzen

Auch über den 30. September 2020 hinaus erfolgt bei vorzeitigem Rentenbezug keine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt. Die bestehenden und ursprünglich bis Ende September dieses Jahres befristeten Ausnahmeregelungen im SGB VI wurden auf Betreiben der Unionsfraktion um zwei weitere Jahre verlängert. Das ist zwar nicht die ursprünglich angestrebte dauerhaft tragfähige Lösung. Es ist aber dennoch ein wichtiges Signal an die ehrenamtlichen Amts- und Mandatsträger in den Kommunen, dass ihre Arbeit im Besonderen wertgeschätzt und das kommunale Ehrenamt nicht durch das Rentenrecht unattraktiv gemacht wird. Für eine dauerhaft tragfähige Lösung liegen interessante Überlegungen auf dem Tisch. Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist zuversichtlich, dass man nunmehr für die Kommunen und die ehrenamtlichen Amts- und Mandatsträger vor Ort eine gute Lösung finden wird.

... und Kommunalpolitiker schützen

Mit dem Mitte Juni 2020 verabschiedeten Gesetz zur besseren Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität werden Kommunalpolitiker nunmehr besser vor Hass und Hetze geschützt – unter anderem indem sie unter den besonderen Schutz des Paragrafen 188 StGB gestellt werden. Bislang schützte die Rechtsregelung Bundes- und Landespolitiker vor übler Nachrede und Verleumdung. Nun schließt der Paragraf auch Kommunalpolitiker ein. Weitere Regelung sehen vor, dass § 185 StGB an die Besonderheiten des Internets angepasst und § 241 StGB tatbestandsmäßig dahingehend erweitert wird, dass nicht mehr ausschließlich die Bedrohung mit Verbrechen bestraft werden soll, sondern auch Vergehen wie Körperverletzungen einbezogen werden. Zudem kann nunmehr auch die Androhung einer gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) strafbar sein. Die gesetzliche Neuregelung ist ein richtiges und wichtiges Signal, dass aber nur seine Wirkung entfalten kann, wenn Anzeigen konsequent verfolgt und auch kleinere Vergehen konsequent geahndet werden. Solange der Eindruck entsteht, einen Kommunalpolitiker zu beleidigen oder zu bedrohen, sei ein Kavaliersdelikt, wird sich nichts ändern. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat bereits während des Gesetzgebungsverfahrens darauf hingewiesen, dass in der Umsetzung Schwerpunktstaatsanwaltschaften, aber auch entsprechend sensibilisierte Ermittlungsbeamte gebraucht werden.

Wo viel Licht ist, gibt es natürlich auch Schatten. Das vor allem auf Druck der SPD im Koalitionsvertrag verankerte Konnexitätsprinzip als Leitbild des Regierungshandelns wird – gerade von SPD-geführten Bundesministerien – sehr zurückhaltend umgesetzt.

Neue finanzielle Belastungen für Kommunen

So führt das Angehörigenentlastungsgesetz, mit dem Angehörige pflegebedürftiger Eltern und deren Unterbringung in Pflegeeinrichtungen erst ab 100.000 Euro zur Beteiligung daraus entstehender kommunaler Sozialausgaben herangezogen werden, zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte. Die verabschiedete Regelung führt zwar auf der einen Seite zu einer Entlastung der Kommunen im Verwaltungsverfahren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht aber von 300 Millionen Euro jährlichen Mehrausgaben aus – die kommunalen Spitzenverbände haben im Gesetzgebungsverfahren bis über 500 Millionen Euro jährlich Zusatzausgaben der Kommunen prognostiziert. Das BMAS hat Forderungen nach einem Ausgleich der Mehrausgaben im Rahmen der Konnexität zurückgewiesen. Nachdem auch der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt hat, sind nunmehr die Länder in der Pflicht, die zu erwartenden Mehrausgaben der Kommunen zu kompensieren. Erfolgt dies nicht, braucht man sich über steigende kommunale Kassenkredite jedenfalls nicht zu wundern. Im Gesetzgebungsverfahren konnte zumindest eine Evaluation der Auswirkungen des Gesetzes eingefügt werden. Diese soll zwar erst zum Jahr 2025 erfolgen, bietet dann aber zumindest die Chance auf Korrektur.

Eine ausführlichere Bilanz der kommunal relevanten Aspekte der laufenden Wahlperiode ist im Internet unter https://www.cducsu.de/fraktion/arbeitsgemeinschaft-kommunalpolitik abrufbar.

GVV Kommunal
Finanzielle Absicherung kommunaler Entscheidungsträger

Bürgermeister, Ratsmitglieder sowie hauptamtliche Mitarbeiter engagieren sich für ihre Gemeinden. Dabei treffen sie wichtige Entscheidungen für das Gemeinwohl. Kommt es hierbei zu einem Schaden, haften sie häufig mit ihrem gesamten Privatvermögen.

Bei den tagtäglich zahlreichen Entscheidungen bleiben Fehlentscheidungen und Versäumnisse nicht aus. Nicht selten geraten diese Fälle sogar in den Fokus der Aufsichtsbehörden und Gerichte. Schützen Sie Ihre Entscheidungsträger vor den Folgen von Fehlern mit:

- **einer Vermögenseigenschadenversicherung und**
- **einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Kommunal D&O).**

Weil Fehler von Entscheidungsträgern oft zu besonders hohen Vermögensschäden führen, reicht die Deckungssumme der Vermögenseigenschadenversicherung nicht immer aus. Mit der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von GVV Kommunal werden kommunale Entscheidungsträger finanziell abgesichert.

Treffen Sie die wirklich wichtigen Versicherungsentscheidungen erst nach sorgfältiger Beratung. Unsere erfahrenen Mitgliedsberater sind bestens dafür ausgebildet.

Ihr direkter Draht zu uns:

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-920 | sekretariatbd@gvv.de

gvv-kommunal.de

GVV Kommunal

Endspurt für Digitalisierung: Wenige Monate bleiben bis zur Bundestagswahl: Was Bürgern und Parteien als kurzer Zeitraum erscheint, ist in der digitalen Welt eine Ewigkeit. Das Innovationstempo der Digitalisierung bleibt rasant, die digitale Aufholjagd relevant.

Digitale Daseinsvorsorge stärken

Glasfaserturbo zünden, Daten teilen

Foto: © Chaperon/VKU

Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen

Ob Glasfasernetze für schnelles Internet oder Smarte Städte und Regionen: Der Gesetzgeber sollte bei vielen Digital-Vorhaben zum Endspurt ansetzen. So kann er bei der Telekommunikationsgesetz-Novelle (TKG) und dem Datennutzungsgesetz (DNG) die Weichen für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und den digitalen Wandel unserer Kommunen stellen.

TKG-Novelle nachbessern, Glasfaser-Turbo in Stadt und Land zünden

Ruckelnde Video-Konferenz, langsames Schul-Portal: Corona zeigt, dass der Ausbau der Glasfasernetze die größte Baustelle unseres Landes ist. Für mehr als die Hälfte der Deutschen hat der Glasfaser-Ausbau in ihrem Ort höchste Priorität (53 Prozent). Von allen Infrastrukturen sehen die Menschen hier den größten Handlungsbedarf. Das bestätigen die Experten der kommunalen Unternehmen, die in offenen Gesetzgebungsverfahren jedoch ein zentrales Hindernis (41 Prozent) sehen. Das ergeben eine repräsentative Civey-Umfrage und eine Mitgliederbefragung des VKU zu Infrastrukturen der Daseinsvorsorge im März 2021.

Die Herausforderungen: Bisher werden lukrative Gebiete oft doppelt und dreifach, andere Gebiete – nicht nur im ländlichen Raum – gar nicht ausgebaut. Zwei Stellschrauben kann Politik drehen, um für Wettbewerb auf Augenhöhe sowie Rechts- und Planungssicherheit zu sorgen.

1.) Glasfaserpiraten stoppen

Bisher gilt: Wer gräbt, verliert. Hat ein kommunales Unternehmen die „Grube“ ausgehoben, verlegen Wettbewerber ihr Kabel mit – sogar wenn das kommunale Unternehmen ohne Fördermittel ausbaut und das volle wirtschaftliche Risiko trägt. Wettbewerber sparen Tiefbaukosten. Investitionen kommunaler Unternehmen werden entwertet. So halten sich viele zurück. Diese Glasfaserpiraterie kann der Gesetz-

geber dadurch stoppen, indem er klar regelt: Der Anspruch auf Baustellenkoordinierung darf nicht länger von Wettbewerbern missbraucht werden, um Investitionen kommunaler Unternehmen durch punktuelle Mitverlegung zu entwerten.

2.) Vorrang für Markt und Open Access statt Bürokratie und Regulierung

Neue Technologien brauchen einen neuen Rechtsrahmen. Im Gegensatz zum Kupfer-Monopol herrscht bei Glasfaser Wettbewerb zwischen nationalen Anbietern und regionalen und kommunalen Telekommunikationsanbietern, die auch in unterversorgten Gebieten ausbauen. Langwierige und bürokratische Zugangs- und Entgeltregulierungen eignen sich nicht für den schnellen Glasfaserausbau durch kommunale Unternehmen. Marktverhandelte und -akzeptierte Open-Access-Lösungen brauchen Vorrang: Dabei bieten kommunale Unternehmen allen Anbietern einen diskriminierungsfreien Zugang zum eigenen Glasfasernetz gegen ein angemessenes Entgelt an.

Von beiden Änderungen profitieren vor allem Menschen und Mittelstand im ländlichen Raum: lieber ein gutes Netz, auf dem alle Anbieter ihre Leistungen anbieten können, als gar kein Netz.

DNG: Digitale Daseinsvorsorge nicht schwächen, sondern stärken

Auch beim DNG besteht Änderungsbedarf. Wettbewerb auf Augenhöhe und ein konsistenter Rechtsrahmen geben Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit für Digitalisierungsstrategien. Auch hier gilt es, zwei Stellschrauben zu drehen:

1.) Smart-City-Kooperationen erhalten statt ihnen die Basis zu entziehen

In der Praxis teilen kommunale Unternehmen ihre Daten bereits freiwillig zum Beispiel mit Partnern aus Forschung, Mittelstand, Startups oder Handwerk für Smart-City-Kooperationen. Laut DNG-Entwurf sollen künftig auch diese freiwillig geteilten Daten allen öffentlich zugänglich gemacht werden. So droht die Basis für die Kooperation verloren zu gehen: Gemeinsame Smart-City-Projekte würden in Frage gestellt oder gestoppt, neue Kooperationsprojekte nicht mehr auf die Rampe gebracht. Freiwillig mit Dritten geteilte Daten kommunaler Unternehmen sollten daher nicht im DNG aufgenommen werden. Ziel sollten sein Smart-City-Kooperationen nicht auszubremsen, sondern zu erhalten. Damit Mehrwert dort geschaffen wird, wo die Daten gewonnen werden.

2.) Private Unternehmen in der Daseinsvorsorge zur Datenherausgabe verpflichten

In vielen Bereichen wie Energie und Verkehr stehen kommunale Unternehmen im Wettbewerb zu privaten Unternehmen und finanzieren sich im Regelfall über private Entgelte. Wenn nur sie ihre Daten zur Nutzung veröffentlichen müssen, werden sie im Wettbewerb mit privaten Unternehmen strukturell benachteiligt. Deswegen sollten gleiche Regeln für alle gelten. In den Bereichen der Daseinsvorsorge sollten daher private und kommunale Unternehmen ihre Daten offenlegen. Mit einem solchen Level-Playing-Field könnten strukturelle Nachteile zulasten der kommunalen Unternehmen und Daseinsvorsorge verhindert und Wettbewerb auf Augenhöhe ermöglicht werden.

Wichtig ist vor allem: Wir müssen endlich in die kontinuierliche Umsetzung kommen. Wege entstehen bekanntlich beim Gehen.

Hier lesen Sie mehr zur Civey-Umfrage:

Freitag, 18. Juni 2021
Beginn 16.00 Uhr

Kongress–*kommunal* 2021
Starke Kommunen – Starkes Deutschland

Christian Haase MdB
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

im Gespräch mit

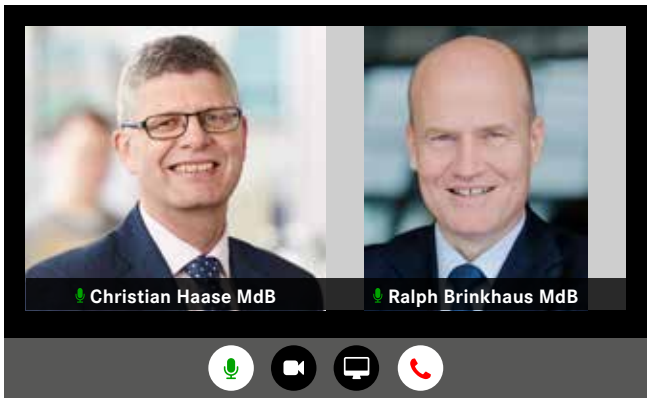

Foto: © Jan Kopetzkoy

Foto: © Tobias Koch

Ralph Brinkhaus MdB
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

17.00 Uhr **Drei parallele Foren**
Innenstädte und Ortskerne aktivieren
Leben in Stadt und Land
Mobilität der Zukunft

18.00 Uhr

Christian Haase MdB

im Gespräch mit

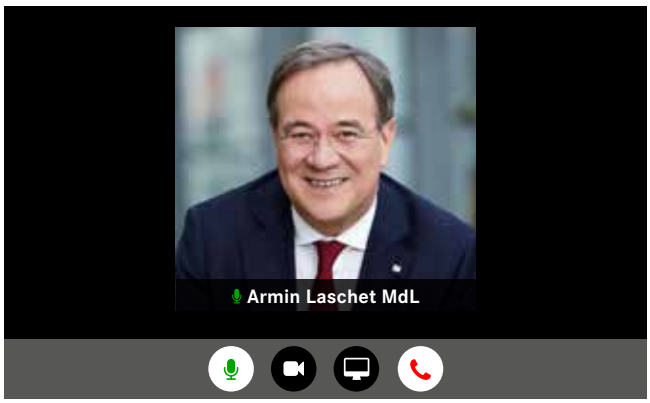

Foto: © CDU/ Laurence Chaperon

Armin Laschet MdL
Vorsitzender der CDU Deutschlands und Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Ende des ersten Veranstaltungstages

Freitag, 17.00 Uhr
Forum: Innenstädte und Ortskerne aktivieren

Statement:
Peter Altmaier MdB
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Podium:
Thomas Bareiß MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Dr. Angelus Bernreuther
Leiter Investor Relationship Management
Kaufland Stiftung & Co. KG

Dirk Hennig
Partner, PricewaterhouseCoopers

Thomas Kufen
Oberbürgermeister von Essen

Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Moderation: **Heike Brehmer MdB**
Stv. Bundesvorsitzende der KPV

Forum: Leben in Stadt und Land

Impuls:
Julia Klöckner
Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft
Vorsitzende der CDU Rheinland-Pfalz

Podium:
Karl-Heinz Heller
Mitglied der Geschäftsleitung, PD-Berater der öffentlichen Hand

Dr. Christian Lieberknecht
Geschäftsführer, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Reinhard Sager
Landrat, Präsident des Deutschen Landkreistages

Moderation: **Petra Nicolaisen MdB**
Vorsitzende der AG Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Forum: Mobilität der Zukunft

Impuls:
Andreas Scheuer MdB
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Podium:
Thomas Hunsteger-Petermann
Stv. Bundesvorsitzender der KPV und Leiter der Stabstelle Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit in NRW

Foto: © www.bilderkiste.de

Dr. Astrid Mannes MdB
Vorsitzende der AG Mobilität der Zukunft der KPV

Dr. Kay Ruge
Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag

Oliver Wolff
Hauptgeschäftsführer
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Moderation: **Stefan Rößle**
Landrat, Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU

Samstag, 10.00 Uhr
Forum: Nachhaltigkeit für Klimaschutz und Wirtschaft

Impuls:
Andreas Jung MdB
Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion

Podium:
Kerstin Andreae
Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Thomas Hülsmann
Geschäftsführer, VinylPlus Deutschland e. V.

Dr. Timm Kehler
Vorstand, Zukunft GAS e.V.

Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer, Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Moderation: **Uwe Becker**
Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPV

Forum: Stabile Kommunalfinanzen

Impuls:
Eckhardt Rehberg MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Haushalt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Podium
Verena Göppert
Ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages

Prof. Dr. Ulrich Reuter
Präsident des Sparkassenverbandes Bayern

Gordon Schnieder MdL
Stv. Bundesvorsitzender der KPV

Moderation: **Ekkehard Grunwald**
Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPV

Samstag, 19. Juni 2021
Beginn 9.00 Uhr

Bundesvertreterversammlung

Christian Haase MdB
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

im Gespräch mit

Foto: © Jan Kopetzkcy

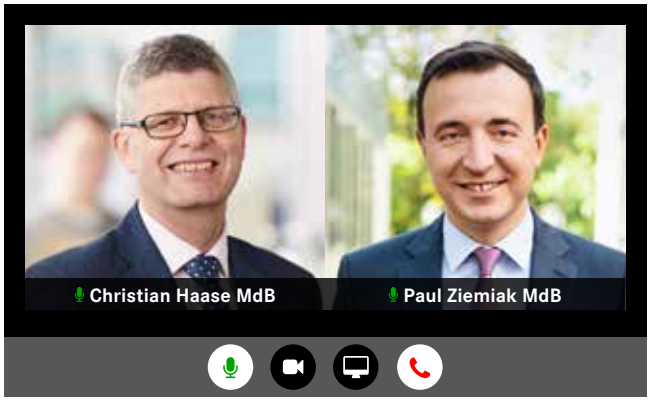

Foto: © Steffen Boettcher

Paul Ziemiak MdB (angefragt)
Generalsekretär der CDU Deutschlands

10.00 Uhr **Zwei parallele Foren**
Nachhaltigkeit für Klimaschutz und Wirtschaft
Stabile Kommunalfinanzen

11.00 Uhr

Tagesordnung

TOP 1: Regularien
TOP 2: Bericht der Mandatsprüfungskommission
TOP 3: Anträge
TOP 4: Aussprache
TOP 5: Schlusswort

Die Neuwahl des Bundesvorstandes wird im Rahmen der nächsten Bundesvertreterversammlung am 18./19. November 2022 in Bochum stattfinden.

Mitte Januar hat die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den Startschuss für die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ gegeben. Mit dem Wettbewerb will die Kommission einen Beitrag zu den im europäischen Green Deal vereinbarten Zielen und Nachhaltigkeitsmaßnahmen leisten, der die EU bis 2050 klimaneutral machen soll.

Ausgezeichnet werden bestehende Beispiele oder neue Ideen in zehn verschiedenen Kategorien. So werden beispielsweise in der Kategorie „Bauen im Sinne der Kreislaufwirtschaft“ Projekte und Konzepte prämiert, die die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien realisieren.

Die Themen „Nachhaltiges Bauen“ und „Gebäudesanierung“ gewinnen bereits seit Jahren immer mehr an Bedeutung. Studien zufolge müssen europaweit rund 35 Millionen Gebäude energetisch saniert werden. Ebenfalls

Nachhaltige Architektur

Energieeffizienz mit PVC-Bauprodukten steigern

bekannt ist, dass der Gebäudesektor in seiner gegenwärtigen Struktur wesentlich zu den CO2-Emissionen beiträgt und aktuell für rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs verantwortlich ist.

Bereits im vergangenen Jahr hat die EU-Kommission im Rahmen des Green Deal ihre „Renovation Wave Strategy“ vorgestellt. Mit dem Aktionsplan soll in einem ersten Schritt die Sanierungsquote bis 2030 verdoppelt werden, um die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern und so einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der gesteckten Klimaschutzziele bis 2050 zu leisten.

Dazu tragen auch die zahlreichen hochwertigen PVC-Bauprodukte wie zum Beispiel Energiesparfenster, Bodenbeläge, Rohre, Dach- und Dichtungsbahnen oder Kabel bei. Für diese besonders leistungsfähigen PVC-Produkte gibt es seit 2018 das VinylPlus® Product Label. Es wird nur an Unternehmen vergeben, die eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen und strenge Kriterien erfüllen.

Architekten, Planer und Bauherren erhalten mit dem Nachhaltigkeitszeichen eine zuverlässige Entscheidungshilfe zur Auswahl besonders nachhaltiger PVC-Bauprodukte. Bisher haben elf Unternehmen die Zertifizierung für mehr als 128 PVC-Bauprodukte erhalten, die an 19 europäischen Standorten hergestellt werden. Produkte mit dem Nachhaltigkeitszeichen von VinylPlus® sind von externen Zertifizierungsstellen in einem transparenten Verfahren auditiert worden. Das schafft nicht nur Vertrauen und Sicherheit, sondern stärkt zudem die Kreislaufwirtschaft, da hier auch das Recycling im Fokus steht.

Die europäische PVC-Branche hat seit dem Jahr 2000 im Rahmen ihrer beiden Selbstverpflichtungen Vinyl 2010 und VinylPlus® bereits 6,5 Millionen Tonnen PVC recycelt und 13 Millionen Tonnen CO2-Emssionen eingespart.

Die aktuellen Ergebnisse für das vergangene Jahr wurden kürzlich im VinylPlus® Progress Report 2021 vorgestellt. Mitte Juni startet zudem das neue Nachhaltigkeitsprogramm, das erneut ehrgeizige Ziele für die gesamte Branche bis 2030 setzen wird.

Mehr Informationen:
https://www.vinylplus.de
https://productlabel.vinylplus.eu

Für Land & Heute.

Die Glasfaserzukunft wird auf dem Land geschrieben. Und zwar: jetzt!

Von über 450 durch uns angeschlossenen Kommunen wissen wir: In Großstädten macht Glasfaser noch wenig Unterschied. Im ländlichen Bereich aber kann sie enorm viel bewegen. Wir unterstützen Sie dabei, den Glasfaserausbau auch in Ihrer Kommune zu realisieren. Partnerschaftlich, flächendeckend & auf Augenhöhe.

Ergreifen Sie die Initiative:
glasfaser-jetzt@deutsche-glasfaser.de

Deutsche Glasfaser

Foto: © stock.adobe.com/greenbutterfly

In den zurückliegenden Monaten hat die Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt, wie es um Soll und Haben im digitalen Alltag der Deutschen bestellt ist. Das stellt Arbeitgeber, Kreditwirtschaft und die öffentliche Verwaltung vor ähnliche Herausforderungen. Die Sparkassen tragen dazu bei, dass Dezentralität auch digital funktioniert – zum Beispiel durch Bezahllösungen auf Basis gemeinsamer Standards.

Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass Deutschland beim E-Government im internationalen Vergleich noch deutlich aufholen kann. Mit einem 21. Platz auf der Rangliste der europäischen Länder waren Gesundheitsämter, Schulen und Verwaltung im Umgang mit der Pandemie digital oft bis an die Grenzen belastet. Gleichzeitig sind die digitalen Gewohnheiten und Ansprüche von Bürgern und Unternehmen in den letzten 15 Monaten stark gewachsen.

Dezentral und digital

Antworten für den deutschen Bezahlalltag

Die Sparkassen sind sowohl mit den Bürgern, als auch mit ihren kommunalen Trägern eng verbunden. Deshalb berührt es uns, wenn Bürger von ihren Kommunen digital mehr erwarten. Und wir wollen dazu beitragen, dass sich diese Erwartung stärker erfüllt.

Foto: © DSGV

Dr. Joachim Schmalzl
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands

Dazu besteht aus unserer Sicht vor allem in drei Bereichen Handlungsbedarf: Infrastruktur, Datenschutz und E-Government. In allen drei Bereichen können Sparkassen unterstützen – zum Beispiel durch innovative Zahlungsverkehrslösungen für die Breite der Gesellschaft.

Dezentral und digital – drei Handlungsfelder

Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur in allen Teilen des Landes ist die Grundlage für jegliche Form der Digitalisierung. Die Privatisierung der entsprechenden Infrastruktur vor geraumer Zeit führt aber heute dazu, dass wir landesweit nur eine lückenhafte Abdeckung mit mindestens 1.000 Megabit/Sekunde haben.

Das schließt viele Menschen und vor allem auch Unternehmen von der Möglichkeit aus, Zahlungen in Echtzeit auszuführen und so Liquidität zu schonen. In Europa ist das aber inzwischen Standard.

Deshalb muss jetzt schnell durch entsprechende Programme auch privaten Infrastrukturanbietern deutlich gemacht werden, dass ihre Leistungen im Dienst der Allgemeinheit stehen. Die Sparkassen sind hier bereits in Vorleistung gegangen und halten bundesweit die technische Infrastruktur für „Instant Payment“ vor.

Zweitens brauchen wir eine neue Diskussion über den Umgang mit Daten. Datensouveränität ist wichtig – aber nicht nur für den Einzelnen, sondern auch als gemeinschaftliches Gut.

Dass Sparkassenkunden Datensouveränität wichtig ist, zeigt die stark steigende Nutzung der Girocard, die

ohne Umweg mit dem Girokonto verbunden ist. Sie funktioniert auch kontaktlos oder in der digitalisierten Form – an 900.000 Terminals im deutschen Handel. Nur an E-Ladesäulen fehlt sie noch als gemeinsamer Standard für eine unkomplizierte E-Mobilität deutschlandweit.

Drittens hat die Pandemie sehr deutlich gemacht, dass die Zeit für eine Digitalisierungsoffensive im öffentlichen Sektor drängt. E-Government und digitale Bildung können nur gelingen, wenn wir uns über die Ebenen hinweg auf einheitliche Standards verständigen.

Gemeinschaft organisieren – Standards nutzen

Das föderale, dezentrale System ist eine Stärke unseres Landes. Es sichert die konkrete Verortung von Verantwortung. Doch Digitalisierung lässt sich einfach nicht effizient organisieren, wenn jeder „das Internet“ für sich neu erfindet.

Diese Erfahrung haben die deutschen Sparkassen schon vor Jahren gemacht und daraus gelernt. Sie vertrauen heute auf einheitliche digitale Standards über alle Regionen und Institutsgrößen hinweg. So konnten die Sparkassen, Landesbanken und Verbundpartner im ersten Lockdown innerhalb von fünf Arbeitstagen einheitliche digitale Antragstrecken für staatliche Förderkredite umsetzen – Kreditprüfung inklusive. Das hat in 46.000 Betrieben das Weiterarbeiten ermöglicht und viele Jobs erhalten.

Innovationsschub im Payment

Damit dezentrale Kraft auch digital effizient ist, sind also an vielen Stellen gemeinsame Standards nötig. Diese Erfahrung nutzen wir auch im Zahlungsverkehr und stärken damit das Bezahlen vor Ort.

Kreditwirtschaft, Handel und Verbraucher haben gemeinsam in sehr kurzer Zeit einen Innovationssprung erfolgreich bewältigt. Bargeldlose Zahlungen, vor allem in der kontaktlosen Form, sind in der Pandemie sprunghaft angestiegen. Im Frühsommer 2020 wurde im Lebensmitteleinzelhandel erstmals öfter digital als bar bezahlt. Bereits jeder Fünfte in Deutschland nutzt dazu die digitale Karte im Handy. Und natürlich erwarten Kunden, dass dies auch in anderen Bereichen des Alltags selbstverständlich möglich ist.

Digitales Bezahlen – kommunal, bundesweit und europäisch

Wesentlich für die Stärkung von E-Government ist die fristgerechte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), insbesondere die Integration digitaler Bezahlverfahren in Bürger- und Verwaltungsportale. Das bieten Sparkassen gemeinsam mit Verbundspezialisten wie der S-Public Services. Von den 575 Leistungen, die laut OZG digitalisiert angeboten werden müssen, ist die deutliche Mehrheit immer mit einer Online-Zahlung verbunden.

Die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Behörde wird dabei dadurch erleichtert, dass die Sparkassen-Finanzgruppe die Identität und Zahlungsfähigkeit einfach im Onlinebanking nachvollziehen und – ohne Weitergabe der Daten – gegenüber der Behörde bestätigen kann, sofern der Kunde einwilligt. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ist zudem Partner der Initiative IDUnion, um im Einklang mit der Digitalstrategie der Bundesregierung datensichere, aber breit genutzte Lösungen für die elektronische Identifikation mit zu entwickeln.

Um die Digitalisierung der Zahlverfahren bundesweit voranzubringen, ist zudem aus unserer Sicht ein gemeinschaftlicher Antritt unterschiedlicher Anbieter nötig. Das geschieht jetzt. Am 12. Mai 2021 ist für Kunden der deutschen Banken und Sparkassen das einheitliche Online-Payment direkt vom Girokonto gestartet. Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) führt dabei die Online-Bezahlverfahren ‚paydirekt‘ und ‚giropay‘ sowie das Handy-Bezahlverfahren ‚Kwitt‘ unter der Marke ‚giropay‘ zusammen. Kundinnen und Kunden werden im Rahmen einer mehrmonatigen Übergangsphase schrittweise an die neue Marke herangeführt.

Als einen nächsten Schritt sehen wir die Stärkung europäischer Zahlverfahren. Deshalb engagieren sich die Sparkassen auch federführend in der European Payment Initiative (EPI). Das Ziel von EPI ist es, eine einheitliche und innovative europaweite Zahlungslösung zu schaffen, die Echtzeit-Zahlungen einbezieht und eine Karte für Verbraucher und Händler in ganz Europa ermöglicht.

Entscheidend ist, dass sich an der dezentralen Kundenbeziehung nichts ändert – nur die Leistung, das „digitale Bezahlen“, wird aus Kundensicht einheitlich zugänglich. Solche Standards können auch den kommunalen Zahlungsverkehr mit Bürgern und Unternehmen deutlich vereinfachen und E-Government in Deutschland stärken. Dazu wollen wir beitragen.

Digitalisierung ist eines der zentralen Themen. Heute und für die Zukunft. Die vergangenen 14 Monate haben auf eindrucksvolle Art und Weise gezeigt, wie wichtig eine Glasfaserinfrastruktur ist, die mobiles Arbeiten und Lernen von Zuhause ermöglicht. Ohne ruckelnde Bilder oder aussetzende Leitungen. Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser sorgt als Digitalisierungsmotor für die Grundlagen moderner Lösungen und Angebote - bundesweit und in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen vor Ort.

Glasfaserausbau für Deutschland

Deutsche Glasfaser: enge Zusammenarbeit mit Kommunen

Nichts transportiert Daten so schnell wie das Licht durch die Glasfaserleitung. Hierzu baut und betreibt Deutsche Glasfaser moderne und zukunftsgerichtete Glasfasernetze, die bis zu den Haushalten der Kunden reichen. Nicht in den großen Städten, sondern in den ländlichen Regionen in ganz Deutschland. Bevor die Unternehmen und Menschen jedoch in Höchstgeschwindigkeit auf den neuen Leitungen Daten austauschen können, stehen in der Regel umfangreiche Tiefbauarbeiten an. Die Glasfaser muss bis in jedes Gebäude geführt werden.

Enger Austausch mit Kommunen

Hierzu setzt Deutsche Glasfaser auf moderne und vor allem schonende Bauverfahren. Die Anwohner sollen in dieser Phase möglichst wenig belastet werden. Innerorts verlegt Deutsche Glasfaser die neuen Leerrohre auf Glasfasertiefe von rund 40 Zentimetern, was die Bauarbeiten reduziert und beschleunigt. Zudem reduziert es die Gefahr von Schäden an anderen Leitungen, die in der Regel tiefer liegen. Die innovativen und minimalinvasiven Verlegeverfahren sichern zudem die Qualität der Bauarbeiten. Auf längeren Strecken nutzt das Unternehmen die Horizontal-Spülbohrung, bei der bis zu 250 Meter mit lediglich zwei Baugruben überbrückt werden können.

Um diese Bauphase für alle Beteiligten bestmöglich vorzubereiten, sucht Deutsche Glasfaser vor Beginn dieser Projekte stets den engen Kontakt zur Kommune. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen Gemeinde und Unternehmen wird das Ausbauziel gemeinsam festgeschrieben und bereits viele Bauthemen besprochen und geklärt. Das stellt im Anschluss ein für beide Seiten effizientes Genehmigungs- und Gestattungsverfahren sicher.

„Der Kooperationsvertrag ist der Startschuss für die heiße Phase im Glasfaserprojekt“, sagt Anja Genetsch, Co-

Foto: © Deutsche Glasfaser

Bereichsleiterin kommunale Kooperation bei Deutsche Glasfaser. „Auf dieser Grundlage starten wir die sogenannte Nachfragebündelung und werben für die neuen Anschlüsse." Hierzu informiert das Unternehmen die Hausbesitzer in Informationsveranstaltungen, in Baubüros und in direkten Beratungsgesprächen.

Mit Erreichen der erforderlichen Quote an Vertragsabschlüssen kann der Glasfaserausbau erfolgen – ohne Ausbaukosten für Kunden und Kommune. Der nächstfolgende Schritt ist dann die bauliche Feinplanung, die – auf der Basis des Kooperationsvertrages – mit der Kommune abgestimmt wird.

Höchstgeschwindigkeit für die Datenautobahn

Mit den Glasfaserhausanschlüssen stehen den Kunden später auf Wunsch Bandbreiten von 1 Gbit/s zur Verfügung. Doch nicht nur hier ist Geschwindigkeit ein Thema. Auch bei den klassischen Baumaßnahmen auf dem Weg zum Glasfasernetz zählt die Geschwindigkeit. Schließlich baut Deutsche Glasfaser auch dort moderne Glasfaserinfrastrukturen, wo bisher eine echte Mangelversorgung herrscht. Hier zahlen sich schnelle, schlanke Prozesse aus, die den Ausbau zum einen überhaupt erst wirtschaftlich möglich machen und zum anderen schnell Ergebnisse zeigen. Die Vorgespräche und der gemeinsam definierte Wille im Kooperationsvertrag sind hier eine hervorragende Basis in der Zusammenarbeit.

Im Regelfall gelingt es Deutsche Glasfaser durch dieses strukturierte und partnerschaftliche Vorgehen, innerhalb von 18 Monaten eine komplett neue Glasfaserinfrastruktur zu bauen. Eine Zeitschiene, die den Menschen in den ländlichen Regionen eine Perspektive zur uneingeschränkten Teilhabe an der digitalen Gesellschaft gibt.

Deutschland ist auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Das Ziel der Bundespolitik gibt klar die Richtung vor: Den Menschen in Deutschland sollen Bandbreiten von 1 Gbit/s zur Verfügung stehen. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, arbeitet Deutsche Glasfaser eng mit den Kommunen zusammen. Denn nur im Konsens über Genehmigungsverfahren und Verlegetechniken sowie in der Akzeptanz der Kunden für die Bauarbeiten, kann es gelingen, die grundlegende Infrastruktur der Zukunft in die Regionen zu bringen.

Eigenwirtschaftlicher und geförderter Ausbau – Hand in Hand

„Unser Antritt ist klar definiert: Dort wo es möglich ist, bauen wir auf eigene Kosten die Glasfasernetze", schildert Stephan Klaus, Co-Bereichsleiter kommunale Kooperation bei Deutsche Glasfaser. „Wo dies nicht möglich ist, sind wir vertrauensvoller Partner der Kommunen im geförderten Ausbau, wie die aktuell erreichte Marke von mehr als 1 Mrd. Euro in Förderprojekten zeigt." Häufig zeigt sich in den konkreten Projekten, dass eine Mischung aus beiden Finanzierungen die beste Lösung ist. Deutsche Glasfaser baut dann möglichst weitgehend eigenwirtschaftlich aus, die komplett unwirtschaftlichen Adressen, werden dann über Förderprogramme erschlossen.

Deutsche Glasfaser ist als FTTH-Anbieter (Fiber to the Home – Glasfaser bis in die Wohneinheit) mit den meisten Vertragskunden marktführend in Deutschland. Dabei realisiert das Unternehmen alle Netze nach dem open-access-Modell.

Deutschland braucht schnelle Glasfasernetze als Grundlage für die Digitalisierung. Deutsche Glasfaser beteiligt sich bundesweit am Aufbau dieser wichtigen Infrastruktur und trägt mit zur Gigabitgesellschaft bei.

Sie haben Fragen zum Glasfaserausbau in Ihrer Kommune? Dann kontaktieren Sie die Experten von Deutsche Glasfaser und vereinbaren Sie einen Informationstermin:

Hotline für Kommunen: 02861 890 60 450
E-Mail: glasfaserausbau@deutsche-glasfaser.de
www.deutsche-glasfaser.de/kommunen

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Die Qualität des Mobilitätsangebots nimmt einen bedeutenden Einfluss auf die Lebensqualität der BürgerInnen und ist gleichzeitig ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen, etwa bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter MitarbeiterInnen.

Wie der Wunsch Wirklichkeit wird

Gute Mobilität in ländlichen Räumen

In den deutschen Großstädten und Metropolräumen ist die Mobilität aufgrund des gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsangebots, der wachsenden Radwegeinfrastruktur und neuer Mobilitätsangebote nicht unmittelbar an die Verfügbarkeit eines eigenen Pkw gebunden. Im Gegensatz dazu besteht in ländlichen Räumen, in denen mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung lebt und viele der sehr erfolgreichen Unternehmen - „Hidden Champions" – ansässig sind, weiterhin eine große Pkw-Abhängigkeit. Aufgrund der meist dispersen Siedlungsstrukturen und der damit einhergehenden eingeschränkten Nachfrage und Bündelungspotenziale kann in vielen ländlichen Räumen kein flächendeckendes ÖPNV-Angebot in hoher Qualität angeboten werden.

Gleichzeitig besteht aber ein steigender Bedarf an Mobilitätsalternativen zum eigenen Pkw. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils an mobilitätseingeschränkten Personen sowie der ambitionierten Umwelt- und Klimaschutzbestrebungen. Zudem ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gesetzlich in § 1 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes verankert.

Daher stellt sich die Frage, wie die Kommunen in ländlichen Räumen den Wunsch einer guten Mobilität Wirklichkeit werden lassen können.

Integrierte Handlungsansätze zur Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen

Um die Mobilität zu verbessern, bedarf es eines abgestimmten multimodalen Gesamtsystems in hoher und verlässlicher Qualität. Die ländliche Mobilität erfordert einen neuartigen Ansatz aus fünf miteinander verknüpften Bausteinen:

1. **Schaffung eines attraktiven ÖPNV-Angebots auf den Hauptachsen**
   Beispiel: qualitativ hochwertige Schnellbusse ergänzen bestehende Verkehre entlang nachfragestarker Relationen

2. **Aufwertung der Zubringerverkehre**
   Beispiel: (E-)Bike-Boxen oder On-Demand-Verkehre,

zukünftig auch unter Einsatz automatisierter Kleinbusse, ermöglichen inter- bzw. multimodale Verkehre

3. **Ergänzung des ÖPNV-Angebots um Sharing-Angebote abseits der Hauptachsen**
   Beispiel: flexibel nutzbare (E-)Bike-Sharing-Angebote oder Dorfautos schließen noch bestehende Bedarfslücken

4. **Nutzung des bürgerschaftlichen Engagements**
   Beispiel: Bürgerbusangebote oder ehrenamtliche Fahrdienste mit Dorfautos verbessern die gesellschaftliche Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Personen

5. **Digitalisierung als Grundlage zur Verknüpfung der Mobilitätsangebote**
   Beispiel: App-gestützte Mobilitätsplattformen vereinfachen den Zugang zu den verschiedenen Mobilitätsangeboten und deren nutzerfreundliche Integration

Im Fokus der Erstellung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes sollte ein kooperativer Planungsprozess unter Beteiligung der verschiedenen Akteure sowie insbesondere der BürgerInnen und Unternehmen stehen. Dabei gilt es, die Mobilitätsbedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen zu erfassen und aufzugreifen.

Zur Umsetzung des Konzeptes bedarf es zudem einer auskömmlichen Finanzierung. Im Rahmen eines Finanzierungskonzepts sind daher verschiedene Finanzierungssäulen wie Förderprogramme, Sponsoring oder Modelle zur Drittnutzerfinanzierung zu beleuchten. Gleichzeitig sollten auch die positiven Effekte neuer Mobilitätsangebote auf die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer Region und die damit verbundenen mittelbaren finanziellen Auswirkungen (z. B. auf das Gewerbe- und Einkommensteueraufkommen) hervorgehoben werden. Hier steht nicht zuletzt der volkswirtschaftliche Nutzen im Fokus.

Der Erfolg solcher Mobilitätskonzepte für gute Mobilität in ländlichen Räumen erfordert Mut und Veränderungswillen der Politik und der Verwaltung. Es gilt, innovative und zum Teil auch steinige Wege zu beschreiten und Neues auszuprobieren. Oftmals stehen hinter erfolgreich umgesetzten Konzepten einzelne Akteure, die das Thema treiben, vorangehen und die anderen Akteure in der Region mitreißen. Aber auch der Austausch mit und das Lernen von anderen Kommunen beispielsweise in Netzwerken ist hierbei bedeutend, damit Lernkurven nicht erneut durchlaufen werden müssen. Damit kann der Wunsch nach guter Mobilität in ländlichen Räumen Wirklichkeit werden.

Autoren:
Maximilian Rohs und Gabriel Flore,
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG (PwC)

Über PwC

Unsere Mandanten aus dem öffentlichen Sektor haben ganz spezifische Herausforderungen zu meistern. Veränderte gesellschaftliche und rechtliche Bedingungen, Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Partnerschaften sind Themen, die sie besonders beschäftigen.

Für ihren Weg in die Zukunft benötigen sie professionellen Beistand, innovative Konzepte und vor allem Lösungen, die realistisch sind.

Deshalb loten wir gemeinsam mit unseren Mandanten sorgfältig alle Chancen und Risiken aus und binden in jedes Projekt alle erforderlichen Spezialisten mit ein. So sorgen wir für größtmögliche Handlungssicherheit und nachhaltigen Erfolg.

Wo heute Erdgas unsere Städte und Gemeinden mit Wärme versorgt, und die Stromversorgung sicherstellt, wird morgen zunehmend grünes Gas wie Wasserstoff oder Biogas diese Aufgabe übernehmen. Denn Gas ist ein fester Bestandteil unseres Energiesystems und nur mit Gas wird Deutschland seine neuen, schärferen Klimaziele erreichen.

Dr. Timm Kehler, Vorstand Zukunft Gas e.V.

Energieversorgung

Schärfere Klimaschutzziele – erreichbar nur mit Gas

Nach dem neuen Klimaschutzgesetz soll die Bundesrepublik schon 2030 65 Prozent weniger CO2 ausstoßen als 1990. Bislang lag dieses Ziel bei 55 Prozent. Die ambitionierten Ziele sind nun also noch herausfordernder geworden. Für Timm Kehler, Vorstand der Brancheninitiative Zukunft Gas ist wichtig, dass es nicht nur bei neuen Zielen bleibt, sondern auch Wege aufgezeigt werden. „Für einen echten Klimaschutz brauchen wir jetzt kurzfristige, pragmatische Lösungen.

Schnell und kosteneffizient Emissionen senken

Ein rascher Wechsel von Kohle und Öl zu Gas bringt echte CO2-Einsparungen, schnell und sozial verträglich.“ Denn Erdgas ist schon heute der klimaschonendste fossile Energieträger. Moderne Gaskraftwerke stoßen bis zu 70 Prozent weniger CO2 aus als Kohlekraftwerke. Sie können aber vor allem den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren absichern und gewährleisten eine sichere Versorgung, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht.

Um nun – auch das ein neues Ziel des Klimaschutzgesetzes – schon 2045 klimaneutral zu werden, benötigt Deutschland einen Innovationsschub. Die Gaswirtschaft ist dafür bereit, denn sie steht schon lange nicht mehr „nur“ für Erdgas, sondern arbeitet bereits seit Jahren an neuen, klimaneutralen Lösungen. Egal ob effiziente Heiztechnologien, die Brennstoffzelle oder Innovationen zur Erzeugung von klimaneutralen Gasen: Nachhaltiger, rascher und bezahlbarer Klimaschutz – mit Gas geht‘s.

Alle Technologie-Optionen nutzen

Von Seiten der Politik wünscht sich die Branche dabei mehr Offenheit. „Um die Energiewende sozial verträglich zu gestalten, müssen wir alles in die Waagschale werfen, was der Industriestandort an kreativer und technologischer Kraft hat“, fordert Kehler. Stattdessen findet derzeit aber vor allem eine Fixierung auf die Elektrifizierung statt.
Auch deshalb hat das EEG-Ausgaben-Konto im vergangenen Jahr ein neues Rekord-Defizit aufgestellt. Mit 30,9 Milliarden Euro im Jahr 2019 ein ziemlich teurer Rekord. Die Ökostrom-Subvention führt zu den teuersten Strompreisen der Welt und verfehlt dabei ihr eigentliches Ziel, nämlich die effiziente CO2-Reduktion.

Gas, ob Erdgas oder grünes Gas, ist dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Partner. An einem kalten dunklen Wintertag ohne Wind können die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sicher sein, dass Gas für ein stabiles Stromnetz und für warme Wohnungen sorgt.

Im vergangenen Jahr lag der Anteil von Erdgas am Primärenergieverbrauch bei fast 27 Prozent. Im Zuge des Ausstieges aus Kohle- und Atomenergie wird dieser Anteil in den kommenden Jahren noch wachsen. Gas mit seiner breit ausgebauten Infrastruktur ist neben Strom die zweite Säule der zukünftigen Energieversorgung.

Und viele der Zukunft-Gas-Mitglieder treiben bereits seit mehreren Jahren die Entwicklung von Gas weiter voran: Sie forschen an neuen Technologien für grünes Gas, investieren in das Netz und bauen daraus ein Speicher- und Transportmedium für erneuerbare Energien auf. Und sie produzieren wasserstofffähige Gasthermen und innovative Brennstoffzellen-Heizungen.

Jedes Wasserstoff-Molekül hilft

Ein wichtiger Baustein des Gassystems von Morgen ist neben Biogas vor allem Wasserstoff. Der Energieträger kann beispielsweise durch das „Power-to-Gas"-Verfahren produziert werden. Dabei wird erneuerbarer Strom mittels Elektrolyse in Wasserstoff umgewandelt. Der sogenannte grüne Wasserstoff kann dann im Netz gespeichert werden und flexibel zur Strom- und Wärmeerzeugung, aber auch in der Mobilität und Industrie genutzt werden. In den kommenden Jahren sollen viele weitere Anlagen dazu kommen - besonders in der Nähe der Küstenregionen, wo überschüssiger Offshore-Windstrom zur Wasserstoff-Produktion genutzt werden soll.

Doch die Produktion von grünem Wasserstoff läuft nur langsam an und ist heute noch vergleichsweise kostenintensiv. Bis „Power-to-Gas"-Anlagen Wasserstoff im industriellen Maßstab herstellen können, braucht es noch Zeit. Doch der Klimawandel wartet nicht und ein schneller Markthochlauf für Wasserstoff ist unabdingbar.

Daher arbeitet die Branche auch an Lösungen, um Wasserstoff schnell und kosteneffizient herzustellen: Bei der Dampfreformierung von Erdgas entsteht Wasserstoff, ein gängiger Industrieprozess, welcher bereits heute großflächig genutzt wird. Neu ist die Erweiterung um den Prozess der CO2-Speicherung. Durch die CO2-Abscheidung und -Speicherung („Carbon capture und storage", CCS) kann das anfallende CO2 sicher in unterirdischen Lagerstätten gespeichert werden. So verfährt zum Beispiel das norwegische Unternehmen Equinor, das die CO2-Lagerung bereits seit Jahren sicher praktiziert.

An einer anderen Möglichkeit der Wasserstoffproduktion aus Erdgas forscht das Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Dabei wird Methan, der Hauptbestandteil von Erdgas, thermisch gespaltet. Es entsteht sogenannter türkiser Wasserstoff und fester Kohlenstoff, welcher zum Beispiel zur Produktion von Reifen genutzt werden kann. Zusammen mit Wintershall Dea wird nun versucht, die Technologie aus dem Labor in die Praxis zu holen.

Wasserstoff für den Wärmemarkt

Für Timm Kehler steht fest: „Wir brauchen Wasserstoff in allen Sektoren und dürfen daher nicht leichtfertig einzelne Technologiepfade ausblenden." Besonders gilt das für den Gebäudesektor, der im vergangenen Jahr als einziger Sektor hinter seinen CO2-Reduktionszielen zurückgeblieben ist. In einer aufwändigen Studie hat Zukunft Gas jüngst gezeigt, dass (und wie) auch hier die Klimaneutralität erreicht werden kann. „Gasförmigen Energieträgern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu," führt Kehler aus. „Der heutige Energieträger Erdgas wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten sein Gesicht vollkommen verändern. Dekarbonisierte Gase drängen in den Markt, durch einen wachsenden Anteil von regenerativem Biomethan, aber auch durch Wasserstoff." Gerade mit Blick auf diese Entwicklungen sollte Deutschland sein bestehendes und in großen Teilen in kommunaler Hand befindliches Vermögen nutzen: das Gasversorgungsnetz. Gemeinsam mit den Gasspeichern ist es der größte Energiespeicher des Landes. Schon heute halten die Leitungen problemlos Beimischungen von Wasserstoff aus. Mit geringem Investitionsaufwand sind sie auch in der Lage hundertprozentigen Wasserstoff zu speichern und zu transportieren.

Zukunft gestalten

Frequenzanker im Handel post-Corona

Vieles ist nicht mehr, wie es war. Der Handel war prägend für unsere Stadtstrukturen. Und in Zukunft? Corona hat Trends allenfalls zurück gedrängt, manche beschleunigt. Zu Megatrends wie Nachhaltigkeit, Urbanität und Digitalisierung haben sich neue unter dem Dach des „Social Distancing“ ergeben, darunter zwangläufig oft das Home-Shopping. Wie lassen sich also in Zukunft lebendige Lagen in Kommunen etablieren? Mit der Kaufland-Studie „Frequenzanker im Post-Corona-Zeitalter – 5 Thesen für die neue Zukunft im Handel“ geben wir Anhaltspunkte, wie die neue Normalität im Handel aussehen wird.

These 1: Revitalisierungen bei Handelsimmobilien werden stark zunehmen.
Nicht alle Handelsimmobilien werden dabei gleichermaßen betroffen sein. Bei innerstädtischen Immobilien wie z. B. Warenhäuser muss oft über eine ganz neue Nutzung, zumindest in den Obergeschossen, nachgedacht werden. Handelsimmobilen müssen flexibler in den Nutzungsarten werden.

These 2: Mixed-Use-Immobilien mit Handelsanteilen werden deutlich steigen.
Mixed-Use ist sicherlich eine der Schlussfolgerungen für die Immobilien der Zukunft.
Ein Patentrezept gibt es jedoch dafür nicht. Jeder Standort muss mit lokaler Kreativität neu gedacht werden. Dabei gilt es möglichst sinnvolle Nutzungsarten miteinander zu kombinieren wie z. B. zwischen Supermarkt und Hotel. Nutzungskonflikte, etwa zwischen Wohnen und Einzelhandel in Bezug auf Lärmemissionen, sollten minimiert werden.

Foto: © Kaufland

Dr. Angelus Bernreuther
Leiter Investor Relationship Management Kaufland

These 3: Die Digitalisierung wird Handelsimmobilien noch stärker beeinflussen.
Digitalisierung ist einer der Megatrends. Die Pandemie hat dies in ihrer Vielschichtigkeit gezeigt. Die Digitalisierung bietet vielfältige neue Absatz- aber auch Kommunikationswege. Diese gilt es, gerade im Sinne der stationären Lagen, stärker zu kombinieren.

Foto: © Kaufland

These 4: Nahversorgung wird zum wichtigsten Frequenzanker bei Handelsimmobilien.
Nahversorgung bleibt bedeutend, wird aber nicht jeden Standort, z.B. eine Innenstadt alleine retten. Dennoch bieten sich hier neue Chancen wenn Passantenfrequenz und gleichzeitig ein originäres Einzugsgebiet stimmen. Insbesondere für kleinere Kommunen und Stadtteilzentren stellt die Nahversorgung die wichtige Grundfrequenz her.

These 5: Nachhaltigkeitsthemen werden den Immobilienmarkt noch intensiver beeinflussen.
Nachhaltigkeit wird auch zukünftig immer stärker die Gesellschaft, Wirtschaft und letztendlich unseren Städtebau verändern. Das Thema wird nicht zuletzt durch Green Building, Green Finance und EU-Taxonomie weiter Fahrt aufnehmen.

Handel, Eigentümer und Kommunen müssen noch flexibler werden. Damit einher müssen auch neue Ansätze in der Landes- und Bauplanung gehen. Die derzeitigen Konzepte sind im Rahmen der Pandemie nicht mehr geeignet, die neue Zukunft zu gestalten. Kaufland ist mit seinen Supermarktkonzepten bereit, es gemeinsam anzugehen: für starke Standorte, attraktive Kommunen und verlässliche Investitionen: **#frequenzanker**

Jetzt zu unserem Immobilien-Newsletter anmelden unter **kaufland.de/immo-newsletter**

Nicht verpassen: Forum „Innenstädte und Ortskerne aktivieren" mit dem Themenschwerpunkt Innenstadtentwicklung beim Kongress-*kommunal* Digital am 18. Juni!

#FREQUENZANKER

Kaufland Immobilien.
Voller Möglichkeiten.

Sie haben ein Grundstück, Gebäude oder Objekt, das unsere drei Kennzahlen erfüllt? Dann entdecken Sie jetzt die Vorzüge unseres neuen Filialkonzeptes. Ein Konzept, das höchste Flexibilität, moderne Architektur, nachhaltige Bauweise und ganzheitlichen Service perfekt miteinander verbindet.

Neugierig? Alle Hintergründe finden Sie in der Studie **„Frequenzanker im Post-Corona-Zeitalter – 5 Thesen für die neue Zukunft des Handels".**

Mehr über Kaufland Immobilien und kostenloser Download der Studie unter **immobilien.kaufland.de**

Grundstücke ab
6.000 m²

Verkaufsfläche ab
2.500 m²

Städte ab
10.000
Einwohner

Kaufland

Im nordrhein-westfälischen Lemgo gibt es seit 2017 eine Tagesklinik. Bis Ende 2019 bestand die Trägerschaft aus dem Kreis Lippe, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Lippischen Nervenklinik Dr. Spernau. Mit der Übernahme der Lippischen Nervenklinik Dr. Spernau durch die AMEOS Gruppe Ende 2019 ist AMEOS als Rechtsnachfolger in die gemeinschaftliche Trägerschaft eingetreten und hat die Gesellschafteranteile der Tagesklinik von der Lippischen Nervenklinik Dr. Spernau übernommen. Dadurch kam eine Kooperation zwischen einem kommunalen und einem privaten Träger zustande. Das ist (noch) eine Besonderheit in der deutschen Krankenhauslandschaft.

(v. l.) Karl-Eitel John, Geschäftsführer Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe, Michael Dieckmann, Mitglied des Vorstandes der AMEOS Gruppe

Besondere Trägerschaft

Kommunal und privat unter einem Dach

Nach über einem Jahr erfolgreicher Zusammenarbeit haben wir mit den Geschäftsführern der Tagesklinik Lemgo – Michael Dieckmann (AMEOS) und Karl-Eitel John (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe) – gesprochen und sind der besonderen Trägerkooperation nachgegangen.

Foto: © AMEOS

Gerald Baehnisch
Leiter Kommunikation und Marketing AMEOS West

Herr Dieckmann, Sie teilen sich mit Herrn John die Geschäftsführung der Tagesklinik Lemgo. Wie erleben Sie diese doch eher ungewöhnliche Form der dualen Trägerschaft?

Michael Dieckmann: Überaus positiv. Herr John und ich haben nach dem Einstieg in die Trägerschaft der Tagesklinik einige Gespräche geführt und festgestellt, dass wir vergleichbare berufliche Wurzeln haben. Wir verfügen beide über eine Ausbildung im sozialen Bereich und haben beide viele Jahre im sozialen Bereich und im Gesundheitswesen gearbeitet, auch in Leitungspositionen mit psychiatrischem Kontext. Solche Lebens- und Berufserfahrungen verbinden natürlich, und im Zuge unserer Gespräche hat sich viel gegenseitiges Vertrauen entwickelt, weil wir viele Dinge ähnlich sehen und einschätzen.

Mögen Sie uns ein Beispiel nennen?

Dieckmann: Gern. Vor allem geht es natürlich um die medizinische Ausrichtung der Einrichtung. Hier in Lemgo ist großartiges aufgebaut worden. Die Tagesklinik hat deshalb in der Region eine enorme Akzeptanz und Strahlkraft. Das kommt nicht von allein und zeigt, dass die handelnden Personen sowohl bei der Personalauswahl als auch in der Führung und Positionierung der Einrichtung in den zurückliegenden Jahren richtig gute Arbeit geleistet haben.

Foto: © AMEOS

Herr John, gab es zu Anfang Vorbehalte, mit einem solch großen Träger wie AMEOS zusammenzuarbeiten?

Karl-Eitel John: „Natürlich gab es ganz zu Übernahmebeginn der ehemaligen LNK-Anteile an der Tagesklinik Lemgo durch die AMEOS Gruppe viele Fragezeichen, wie eine solche besondere Träger-Konstellation erfolgreich funktionieren kann. Nach einigen vertrauensvollen Gesprächen mit Herrn Dieckmann wichen diese Fragezeichen aber sehr schnell, zumal er sehr gut erreichbar ist, einrichtungsnah und schnell entscheidet. Stück für Stück haben wir beide alle notwendigen Rahmenbedingungen vertrauensvoll und in beiderseitiger Verständigung abgearbeitet, bis alle Fragen geklärt waren und führen seitdem die Tagesklinik gemeinsam.

Dieckmann: Ich habe von Anfang an fest an eine gute trägerübergreifende Zusammenarbeit geglaubt. Insbesondere wenn frei von Vorbehalten vertrauensvoll, gegenseitig verlässlich und offen kommuniziert wird, kann eine solche Trägerkonstellation für beide Partner zu einer Win-win-Situation führen. Wir lernen voneinander durch Akzeptanz und in dem festen Verständnis des gemeinsamen Zieles, die Tagesklinik für Mitarbeitende als Arbeitsplatz attraktiv und für die Patientinnen und Patienten zu einer Institution der Genesung zu machen. Das steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

John: Ganz genau. Und das zeichnet unsere Kooperation aus. Auch im täglichen Therapiealltag spüren weder die Mitarbeitenden noch die zu uns kommenden Erkrankten etwas von der besonderen Konstellation der Trägergemeinschaft. Das bringt Ruhe in die Einrichtung und insbesondere die ärztlichen und therapeutischen Mitarbeitenden können sich wie gewohnt voll auf ihre Patientinnen und Patienten konzentrieren, ohne dass sie unterschiedlichen Anweisungen verschiedener Träger unterliegen. Wichtige Themen klären Herr Dieckmann und ich im Vorfeld ab und sprechen dann mit einer Stimme in Richtung der Mitarbeitenden. Das kommt bei unseren Beschäftigten sehr gut an.

Dieckmann: Und dies ermöglicht es uns, dem Team der Tagesklinik einen besonderen Spielraum bei der Gestaltung der therapeutischen und personellen Ressourcen zu geben. AMEOS hat in seiner gut 19-jährigen Unternehmensgeschichte eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen von unterschiedlichsten Trägern übernommen. Von öffentlichen Trägern, konfessionellen oder freigemeinnützigen Trägern oder von privaten Trägern. Wir stellen dabei immer wieder fest, dass wir einen deutlichen Gewinn an Kompetenzen und Fähigkeiten erhalten, wenn wir, neben der Einführung gewisser Standardprozesse insbesondere im Personal- und Finanzwesen, den neuerworbenen Einrichtungen ein hohes Maß an Eigenständigkeit lassen, ihre Geschichte anerkennen und dies als Teil der betrieblichen Historie verstehen und begreifen. Auch bei der Tagesklinik Lemgo haben wir neue Dinge kennen und auch schätzen gelernt. Da wir uns ganz bewusst auf diese Prozesse einlassen, lernt AMEOS von jeder neu erworbenen Einrichtung dazu. Wir wollen nicht überstülpen, sondern das Vorhandene gemeinsam weiterentwickeln. Das macht jedes Integrationsprojekt einzigartig.

Auch im nördlichen Schleswig-Holstein funktioniert die privat-öffentliche Partnerschaft hervorragend. Dort betreibt AMEOS in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Kiel eine gemeinsame und gemeinnützige Eingliederungseinrichtung. Die Eingliederungseinrichtung mit dem Namen AMEOS Eingliederung Horizon Kiel arbeitet in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Suchthilfe mit suchtmittelgefährdeten und -abhängigen Jugendlichen, Erwachsenen und deren Angehörigen. Angeboten werden differenzierte Beratungs-, Betreuungs- und Wohnangebote. Diese sind kombinierbar mit Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Hier finden Sie weitere Informationen:
www.tk-lemgo.de
www.ameos.eu/horizon-kiel
www.gpz-lippe.de
www.ameos.eu/bad-salzuflen
www.ameos.eu/ameos-als-partner

Wissen was vor Ort passiert

Neu: KOPO online für Ihr Smartphone oder Tablet für nur 58,80 Euro!
kopo.de/kopo-app

Ihr Probe-Abo zum Vorzugspreis: Drei Ausgaben für 12,90 Euro!
kopo.de/probeabo

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

▶ **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

▶ **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

▶ **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

☐ **Ja**, ich bestelle ein Probeabonnement der KOPO (kommunal politische blätter) zum Vorzugspreis von 12,90 Euro (statt 19,30 Euro).

☐ **Ja**, ich bestelle ein Abonnement der KOPO zum Preis von 70,80 Euro.

☐ **Ja**, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

✗ Datum, Unterschrift